

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 3 K 34/20

Würzburg, 27.04.2021



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 01.07.2021	12:30 Uhr	Gemeindezentrum Heiligkreuz, Hartmannstraße 29, 97082 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kitzingen von Volkach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Volkach	19/2	Gebäude- und Freifläche	Dimbacher Str. 14	0,1121	12197

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bebaut mit einem Betriebsgebäude eines Handwerksbetriebes (Gewerbliche Nutzfläche 722,85 qm, Baujahr 1964, fiktives Baujahr 2004) mit Lagerflächen. In Gebäudeteile (A) befinden sich Laden, Büro und Lackierraum. Gebäudeteil (B) dient als Warmlager. In Gebäudeteil (C) befinden sich Personalräume mit WC. Das ehemalige Spänesilo (D) ist zweigeschossig und dient als Kaltlager. Der Gebäudeteil (E) dient als Kaltlager (EG) und beherbergt die Heizungsanlage (im KG). Gebäudeteil (F) ist nicht allseitig geschlossen und dient als Kaltlager bzw. KFZ-Unterstellplatz. Das in Massivbauweise errichtete Gebäude ist mit Ausnahme von Gebäudeteil (D) eingeschossig. Lediglich Gebäudeteil (E) ist unterkellert.

Das Grundstück bildete in der Vergangenheit eine wirtschaftliche Einheit mit dem Flurstück 16/2. Die aus dieser Zeit stammende Heizungs-/Warmwasseranlage versorgt noch heute beide Grundstücke, wobei sich die Heizungs-/Warmwasseranlage im Keller von (D) befindet. Die Öltanks zur Versorgung der Heizungsanlage befinden sich innerhalb des Gebäudes auf Flurstück 16/2.

Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Herstellung Ölversorgung für Heizungs-/Warmwasseranlage; Erneuerung Dachdeckung mit Asbestsanierung, Sanierung Abwasserkanäle im Außenbereich und Erneuerung Asphaltierung Hoffläche) sind erforderlich.

Das Grundstück wird vom Eigentümer selbst genutzt.

Im Übrigen wird auf die differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.

Verkehrswert: 352.000,00 €

Besucher einschließlich der an Verfahren beteiligten oder geladenen Personen müssen ab dem Betreten der Gebäude eine FFP 2 - Maske tragen, welche mitzubringen ist. Diese Maskenpflicht gilt auch für alle öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen.

Die Befreiung von einer FFP 2 - Maske ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Besucher und Interessenten müssen ein negatives PCR-Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorweisen.

Für Rechtsanwälte als Vertreter von Beteiligten, Vertreter von Kreditinstituten sowie am Verfahren beteiligten oder geladenen Personen ist es ausreichend, ein negatives Ergebnis eines Coronaschnelltests vorzuweisen, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Genesene haben den Bescheid des Gesundheitsamtes vorzuzeigen, indem steht, dass sie Corona-positiv sind und in Isolation müssen, sowie das Dokument das bestätigt, dass sie diese beenden dürfen.

Der Nachweis ist bei Geimpften durch einen Impfausweis zu erbringen.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.06.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.